

INFORMATIONSBLATT

über die nicht im Mitgliedsbeitrag enthaltenen und daher kostenpflichtigen Gebühren:

- | | | |
|--|-----------------------|---------------------|
| ✓ Durchsicht von umfangreichen Unterlagen (z.B. Mietvertragsdurchsicht, Vollmachten, Vereinbarungen, Nutzwertgutachten, etc.) | € | 150,-- |
| ✓ diverse Außentermine mit Ausnahme Schlichtungsstelle und Gericht, innerhalb von Wien | € | 150,-- |
| ✓ Portopauschale
für Zusendungen per Post falls erwünscht (z.B. Ladungen, Entscheidungen, Korrespondenzen, etc. – bei Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse entfällt diese!)
<u>Ist die Portopauschale aufgebraucht, wird eine Wiederauffüllung fällig!</u> | € | 15,-- |
| ✓ Kopierentgelt pro Blatt | € | 0,50 |
| ✓ Grundbuchsauszug | ab € | 15,-- |
| ✓ Mahnspesen | € | 10,-- |
| ✓ erhöhter Mitgliedsbeitrag
bei Mehraufwand (bspw. Vertretungstätigkeit vor Behörden) | pro Kalenderjahr
€ | 30,-- bis
150,-- |
| ✓ Verfahrenskosten und Barauslagen
Die Vertretung von Mitgliedern in Außerstreitverfahren vor der Schlichtungsstelle sowie dem Gericht sind durch die Mitgliedschaft abgedeckt.
<u>Barauslagen hingegen und Verfahrenskosten vor Gericht</u> (Sachverständigenkosten, Gerichtsgebühren, Grundbuchs- und Firmenbuchsauszüge, Dolmetsch- und Zeugengebühren, Meldeanfragen, etc.) <u>sind von den Mitgliedern zu tragen bzw. zu bevorschussen.</u>
Vor Gericht werden diese dort angefallenen Verfahrenskosten nach Billigkeit zwischen den Parteien aufgeteilt. | | |
| - Es wird darauf hingewiesen, dass für die Mietvertragsdurchsicht ein gesonderter Termin zu vereinbaren ist und nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten ist. | | |
| - Wird eine Mietvertragsdurchsicht vereinbart, so müssen die Unterlagen dem ÖMB-Wien mindestens 14 Tage zur Verfügung stehen. | | |
| - Ist eine Überprüfung der Betriebskostenabrechnung gewünscht, so sind die Unterlagen dem ÖMB-Wien binnen 6 Monate nach Erhalt vorzulegen. Für Mieter bzw. Eigentümer einer „Genossenschaftswohnung“ gilt eine Frist von 1 Monat. | | |
| - Im Fall einer gewünschten Überprüfung der Heizkostenabrechnung, sind die Unterlagen dem ÖMB-Wien binnen 1 Monat nach Erhalt vorzulegen. | | |
| - Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres schriftlich und eigenhändig unterfertigt zu erfolgen hat. Erfolgt dies nicht, wird der Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr fällig. | | |
| - Datenänderungen sind bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres schriftlich (per Post oder Telefax) bekannt zu geben. Ansonsten werden allfällige Spesen (bspw. Rückbuchungsgebühren) weiterverrechnet. | | |

Datum:

Unterschrift:

Termine nur nach telefonischer Voranmeldung